

Position eifam zur eidgenössischen Abstimmungsvorlage zur Schweizerischen Familienpolitik vom 3. März 2013

Der neue Artikel in der Bundesverfassung schreibt dem Bund die Verantwortung zu, eine umfassende Familienpolitik zu betreiben. Bund und Kantone werden aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit fördert. Als konkretes Ziel steht die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen.

eifam unterstützt die Stossrichtung der Initiative und begrüsst den Vorstoss, der Familien und ihre Bedürfnisse ernst nimmt. Insbesondere das Thema Kinderbetreuung ist ein zentrales Thema aller Familien. Der neue Verfassungsartikel schafft die Grundlage dafür, dass Eltern bei der Ausgestaltung des beruflichen und familiären Alltags frei und unabhängig von der Familienform und Einkommen wählen können, ob und wie oft sie ihre Kinder fremdbetreuen wollen.

Zudem darf nicht vergessen werden, dass sich für einen guten Anteil von Kinderhaushalten die Wahlfreiheit gar nicht stellt, so etwa bei Alleinerziehenden oder Paaren mit niedrigem Einkommen. Um nicht von der Sozialhilfe abhängig zu sein, sind diese finanziell auf Einkommen und damit auf familienergänzende Betreuung angewiesen. Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote entlasten diese oft unter grossem Druck stehenden Familien entscheidend. Gerade Geringverdiener erwirtschaften Einkommen in Berufen, deren Arbeitszeiten durchaus oft ausserhalb der gängigen Tagesbetreuungszeiten (abends, nachts, an Wochenenden) liegen können und sind auf zusätzliche Angebote angewiesen.

Mit dem neuen Familienartikel erhält der Bund die Möglichkeit, Kantone und somit auch Gemeinden anzuhalten, familienergänzende Kinderbetreuung sicherzustellen. Dass es diesen Druck aus Bern braucht, zeigt sich auch in den beiden Basler Halbkantonen, in denen das Angebot sehr unterschiedlich gut ausgestaltet ist.

Aus den genannten Gründen unterstützt eifam als Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter in der Region Basel die Vorlage zum neuen Verfassungsartikel 115a der Bundesverfassung ausdrücklich.